

3664/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

der Abg. z. NR Beate Schasching
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend **Koedukation im Sportunterricht**

Laut dem Schulorganisationsgesetz § 8b. (1) "ist der Unterricht in Leibesübungen und Leibeserziehungen ab der 5. Schulstufe immer noch getrennt nach Geschlechtern zu erteilen". Bei geringerer Schüleranzahl ist aber schon heute ein gemeinsamer Unterricht von Mädchen und Buben möglich. Gleichzeitig gelten für beide Geschlechter die gleichen Lehrplaninhalte, was zusätzlich die Sinnlosigkeit einer Trennung im Sportunterricht verdeutlicht.

Durch die Trennung der Geschlechter werden Interessen in Rollenbilder gedrängt und Unterschiede hervorgehoben. Durch Koedukation könnte eine bewußte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des anderen Geschlechts schon im frühen Alter herbeigeführt werden, sowie ein besseres Klassenklima und mehr Rücksichtnahme gelehrt werden.

Da es in einem ausgereiften und zukunftsorientierten Schulsystem keiner Trennung der Geschlechter bedarf, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

- 1.) Was halten sie von Koedukation im Sportunterricht nach der 4. Schulstufe?
- 2.) Welche Initiativen für die Gleichstellung der Geschlechter im Schulunterricht haben sie in dieser Regierungsperiode gesetzt?
- 3.) Welche Studien gibt es, die sich mit den Auswirkungen von Koedukation im Schulunterricht beschäftigen? Und zu welchen Ergebnissen kommen diese?
- 4.) Gemeinsamer Turnunterricht von Mädchen und Buben ist in Sportschwerpunktschulen Praxis.
 - a) Sehen sie dies positiv?
 - b) Gibt es dazu Evaluierungen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

- c) Welche Schlußfolgerungen für die Schülerinnen und Schüler in allen anderen Schulen ab der 5. Schulstufe ziehen sie daraus?